

## Behandlungsvertrag Osteopathie

Zwischen

Osteopathie Stephan Rohde, Eppendorfer Landstraße 42, 20249 Hamburg und

Patient/Patientin: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon / Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung \_\_\_\_\_

- gesetzlich
- privat
- Beihilfe berechtigt

### I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

### II. Honorar und Abrechnung

Für meine Leistungen stelle ich ein Honorar in Rechnung, das sich so weit wie möglich an der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) orientiert, jedoch nicht an diese gebunden ist. Die GebüH stellt zudem keine Gebührenfestlegung dar; Heilpraktiker sind grundsätzlich unabhängig in der Gestaltung ihrer Honorarstruktur.

Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen haben in der Regel keinen Anspruch auf die Erstattung osteopathischer Behandlungskosten. Deshalb empfehle ich Ihnen vor Behandlungsbeginn die Kostenerstattung/-beteiligung zu klären.

Mitglieder der privaten Krankenkassen benötigen in der Regel den Zusatz für Abrechnungen für Behandlungen durch Heilpraktiker. Ich empfehle Ihnen vor Behandlungsbeginn die Kostenerstattung/bzw. -beteiligung zu klären.

Als Honorar für eine osteopathische Befunderhebung wird ein Betrag von 120,00 EUR vereinbart. Die Dauer beträgt ca. eine Stunde. Für Folgebehandlungen sind grundsätzlich 45 Minuten eingeplant, Kosten 90,00 EUR. Auf Wunsch können Termine für 30 Min vereinbart werden (Kosten 70,00 EUR). Die Behandlungsdauer und Behandlungsfrequenz richten sich nach dem Behandlungsbedarf und dem Behandlungsverlauf.

Das Honorar ist unmittelbar und in voller Höhe zu zahlen. Spätestens jedoch 14 Tage nach Rechnungsstellung.

### **III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen**

Die vereinbarte Zeit ist ausschließlich für den jeweiligen Patienten vorbehalten. Deshalb bitte ich Sie falls erforderlich, Ihre Termine frühzeitig, spätestens jedoch 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Für unentschuldigte, nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt der Honorarbetrag von 120,00 bzw. 90,00 bzw. 70,00 EUR in voller Höhe an.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten/ der Patientin und der Praxis Osteopathie Stephan Rohde unabhängig von den persönlichen Versicherungsbedingungen des Patienten. Dieser ist verpflichtet die Honorarforderung zu begleichen unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

### **IV. Persönlicher Erklärung**

- o Ich bin mit der Privatrechnung einverstanden.
- o Die Behandlungskosten werden unabhängig einer möglichen Erstattung in voller Höhe bezahlt.
- o Nicht wahrgenommene oder zu spät abgesagte Termine werden in voller Höhe privat in Rechnung gestellt.
- o Ich habe die Patienteninformation zum Datenschutz gelesen

Diese Erklärung habe ich vor Behandlungsbeginn gelesen und mit Behandlungsbeginn akzeptiert.

Hamburg, den:

---

Unterschrift Patient

---

Unterschrift Stephan Rohde